
„... dass unser ganzes Leben eine Buße sein soll“

Ein ökumenisches Wegzeichen des Bistums Trier
und der Evangelischen Kirche im Rheinland
aus Anlass des Reformationsgedenkens 2017

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Bistum Trier in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat. Die Einladung von Bischof Spital an Präses Beier zur Heilig-Rock-Wallfahrt 1996, die breite ökumenische Beteiligung an der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012 unter dem Motto „Und führe zusammen, was getrennt ist“, das erste Treffen der beiden Kirchenleitungen 2016, das erste Ökumenische Kirchenmusikfest in Trier und das Christusfest 2017 in Koblenz waren Meilensteine auf dem gemeinsamen Weg.

Der Glaube bedarf der beständigen Buße, der Umkehr zu Jesus Christus. Wir können uns mit dem in den letzten Jahren Erreichten nicht zufrieden geben. Manche Trennung bleibt uns schmerzlich bewusst, manche theologische Frage, ob im Dialog zwischen evangelischen und römisch-katholischen Christen/innen oder im multikonfessionellen Gespräch, ist weiterhin offen. Die gemeinsame Arbeit und die praktische Sendung in die Welt können zu einem vertieften Verständnis helfen.

Mit diesem Wegzeichen wollen wir die bisherige Arbeit bestätigen und fortführen und bekräftigen, dass wir angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche auf dem Weg einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit weitergehen wollen. Bei der Umsetzung der Diözesan-Synode des Bistums Trier, den Veränderungen in den Pfarreien sowie den anstehenden Strukturprozessen in den evangelischen Gemeinden und Kirchenkreisen soll die ökumenische Perspektive nicht ausbleiben. Gemeinsam können wir besser auf die Herausforderungen reagieren.

Dieses Wegzeichen nimmt die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die uns in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Region Südwest verbunden sind, nicht aus. An vielen Orten besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen katholischen bzw. evangelischen Gemeinden mit anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften. In einigen Bereichen betrifft das ökumenische Miteinander besonders die römisch-katholische Kirche und die evangelische Landeskirche, so etwa bei der gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, im Bereich der Schulen oder der Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen. Wir ermuntern alle Gemeinden, voneinander zu lernen und die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaf-

ten, soweit es geht, an bilateralen Projekten zu beteiligen.

Wir erinnern an die Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit wir mit neun anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in der Magdeburger Taufklärung zur wechselseitigen Taufanerkennung (29. April 2007) bekräftigt haben. Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium. Diese Gemeinsamkeit wurde durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) als gemeinsame Lehre neu zur Geltung gebracht. Im Juli 2017 ist die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen dieser Erklärung beigetreten.

Zusammen mit allen weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verstehen wir die „Charta Oecumenica“ (2001) als grundlegende Wegweisung der Ökumene.

1. ÖKUMENISCHER PERSPEKTIVWECHSEL IN PASTORALPLANUNG UND GEMEINDEKONZEPTION

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich das Evangelium von Jesus Christus als Angebot gelingenden Lebens entdecken können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralplanungen bzw. Gemeindekonzeptionen. Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe betrachtet werden. Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen und Christinnen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich in unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- zusammen mit Christen und Christinnen aller Konfessionen Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der

Heiligen Schrift als Grundlage unseres Glaubens zu leben;

- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen;
- die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

2. ÖKUMENISCHE VEREINBARUNGEN FÜR DIE ZWISCHENKIRCHLICHE ZUSAMMENARBEIT

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Buße, Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium, eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir bekräftigen, uns auch weiterhin regelmäßig über die Reformprozesse in unseren Kirchen auszutauschen, dabei noch mehr voneinander zu lernen und auch die Erfahrungen der Gemeinden in den Mitgliedskirchen der ACK einzubeziehen und zu würdigen.

Wir vereinbaren, einander darin zu helfen, wieder neu im Glauben auskunftsfähig und sprachfähig zu werden.

Konkret vereinbaren wir:

- uns wechselseitig zu informieren und an Konsultationen zu den Reformprozessen in unseren Kirchen zu beteiligen;
- weiterhin Einladungen zu Synoden/Bistumsforen und der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen auszusprechen;
- die ökumenische Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Theologische Fakultäten, Lehrerfortbildung, Aus- und Fortbildung für die in der Seelsorge Tätigen, Erwachsenenbildung) zu verstärken;
- die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht zu intensivieren;
- unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit zu bezeugen. Dies wollen wir in der

Für das Bistum Trier

Bischof Stephan Ackermann

Gemeinschaft mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften der ACK Südwest tun.

3. GEMEINSAME CHRISTLICHE AUFGABEN IN DER VERANTWORTUNG FÜR DIE WELT UND IM GESPRÄCH MIT ANDEREN RELIGIONEN

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen heute ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus, wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommender Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten und den interreligiösen Dialog vertiefen.

Konkret soll in unserer Arbeit:

- die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen;
- eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
- die Begegnung und der Austausch mit den Juden und Jüdinnen als unseren „älteren Geschwistern“ und der Dialog mit Muslimen und Muslima intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden.

In diesem Jahr 2017 feiern wir, dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben größer sind als alles, was uns trennt!

Trier, 22. November 2017

Für die Evangelische Kirche im Rheinland

Präses Manfred Rekowski

Kontakte



Evangelische Kirche im Rheinland
Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, 0211– 45 62 203,
barbara.rudolph@ekir.de



BISTUM
TRIER

Bistum Trier
Ökumenereferentin Anna Werle, 0651– 7105 509,
Anna.Werle@bgv-trier.de